

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.03.2016

SR/BerVoSr/268/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.06.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36/1

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist der Stadtvertretung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 21.03.2016

Bürgermeister Voß am 29.03.2016

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Als Delegationsmöglichkeit kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Bürgermeister und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Stadtvertretung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung bis zum Ende des Jahres 2015 angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten (siehe Anlage).

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben: